



ZEICHENERKLÄRUNG

A Festsetzungen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans



Allgemeines Wohngebiet



Baugrenze

max. zulässige Zahl der Vollgeschosse

Dachgeschoß als anrechenbares Vollgeschoß zulässig

max. zulässige Grundflächenzahl

max. zulässige Geschoßflächenzahl

offene Bauweise

Dachneigung

max. zulässige Zahl der Wohneinheiten

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

B Hinweise



Grundstücksgrenze entfallend

z. B. 612/2

Flurnummer

Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
Bauweise	Dachneigung
Zahl der Wohneinheiten	

Füllschema der Nutzungsschablone

TEXTTEIL

A Planungs- und bauordnungsrechtliche Festsetzungen

A1 Stauraum

- a Vor Garagen ist ein Stauraum von mind. 5,0m einzuhalten.

A2 Zahl der Wohneinheiten

- a Auf dem neu gebildeten Grundstück aus Fl.-Nr. 612/4 und einer Teilfläche aus Fl.-Nr. 612 ist die Errichtung von max. 1 Wohneinheit (WE) zulässig.

A3 Weitere Festsetzungen

- a Soweit der Bebauungsplan nichts anderes festsetzt gelten weiterhin die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Im Strüdlein – II. Abschnitt“ der Gemeinde Schwebheim einschließlich der bisher durchgeführten Änderungen.

VERFAHRENSVERMERKE

A Die Aufstellung des Bebauungsplans wurde vom Gemeinderat im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB am 25.02.2010 beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluß wurde ortsüblich am 05.03.2010 bekannt gemacht.

B Der Entwurf des Bebauungsplans wurde mit Begründung gemäß §3(2) BauGB in der Zeit vom 14.06.2010 bis 14.07.2010 öffentlich ausgelegt.

Schwebheim, den 24.08.2010

GEMEINDE SCHWEBHEIM
1. Bürgermeister
Hans Fischer

C Der Bebauungsplan wurde vom Gemeinderat am 05.08.2010 gemäß §10 BauGB als Satzung beschlossen.

Schwebheim, den 24.08.2010

GEMEINDE SCHWEBHEIM
1. Bürgermeister
Hans Fischer

D Der Beschluß des Bebauungsplans durch die Gemeinde ist am 27.08.2010 ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, dass der Bebauungsplan mit der Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus Schwebheim während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. (§10 Abs. 3 Satz 4 BauGB)

Schwebheim, den 27.08.2010

GEMEINDE SCHWEBHEIM
1. Bürgermeister
Hans Fischer

GEMEINDE SCHWEBHEIM

4. (VEREINFACHTE § 13 BauGB) ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 2 „IM STRÜDLEIN- II. ABSCHNITT“
M.: 1:1.000

Bearbeitet durch: **peichl + metz**, Bergrheinfeld
15. 02. 2010, 08. 04. 2010, 05. 08. 2010

